

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 7. Februar 2017, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Nußdorf-Debant.

- Beginn: 19.00 Uhr
- Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GR.-EM. Mario Vergeiner
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer
GR.-EM. Martin Lindsberger
- Entschuldigt: Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GR. Sebastian Lackner
- Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung des Grundstückes 42/4 KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 4) Wirt's Gründe – Debant
 - a) Grundankauf von Alexander Wallensteiner
 - b) Vereinbarung mit den Wohnbaugenossenschaften OSG und Frieden
- 5) „Neue Mittelschulen in Lienz“ und „Polytechnische Schule Lienz“ – Vereinbarung über die Neuregelung der Schulbeitragsabrechnung
- 6) Baulandentwicklungsgebiet „Am Sonnenhang“ – Grundstücksvergabe
- 7) Änderung Dienstpostenplan – Auflassung eines Dienstpostens infolge Pensionierung
- 8) Personalmaßnahmen
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
SKO - Vereinsraum

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates, Bgm.Stellv. Gertraud Oberbichler und GR. Sebastian Lackner, durch GR.-EM. Mario Vergeiner und GR.-EM. Martin Lindsberger, beide bereits angelobt.

Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist. Nachdem auf seine Nachfrage weder zur Tagesordnung noch zur Sitzungseinladung eine Wortmeldung erfolgt, geht er über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

A) Gemeindebauhof - Winterdienst

Aufgrund der geringen Schneefälle hat sich der Winterdienst durch den Gemeindebauhof bisher in Grenzen gehalten. Der Bürgermeister hofft deshalb auf finanzielle Einsparungen in diesem Bereich.

B) Gemeindeeinsatzleitung

Gegenüber der Vorperiode scheiden mit Reinhard Stotter, Norbert Brugger und Lorenz Unterrainer drei Mitglieder der bisherigen Gemeindeeinsatzleitung aus. Sie werden durch die neuen Mitglieder Werner Patschg, Brigitte Senfter-Wutte und Roland Hanser ersetzt. Die Neubestellung aller Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt in den nächsten Tagen mit Bescheid des Bürgermeisters. Die konstituierende Sitzung findet am 20.02.2017 statt.

Der Gemeindeeinsatzleitung gehören somit auf die Dauer der aktuellen Gemeinderatsperiode an:

Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner, GV Ing. Hubert Stotter, GR. Frank Longo, Dr. Robert Wilhelmer, Dr. Gottfried Stotter, Roland Hanser, Manfred Stotter, Werner Patschg und Brigitte Senfter-Wutte. Reinhard Stotter, MBA und Ing. Magnus Webhofer stehen zudem als Ersatzmitglieder zur Verfügung.

C) Ausbau Glockner-Kreisverkehr

Im heurigen Jahr wird der Glockner-Kreisverkehr (B 100/ B 107a) zweispurig ausgebaut. Nachdem mittlerweile alle für den Bau notwendigen Grundabtretungsübereinkommen abgeschlossen werden konnten, wurde kürzlich die straßenbaurechtliche Bewilligung erteilt. Der „zweispurige Turbokreisel“ soll laut Baubezirksamt Lienz nach dem Sommerverkehr noch im heurigen Jahr errichtet werden.

D) Bericht aus dem Bauausschuss

Neben der Breitbandthematik werden im heurigen Jahr vom Bauausschuss als weitere Themen vor allem die verkehrsmäßige Erschließung des neuen Bauentwicklungsgebietes „Untere Siedlung“ im Ortsteil Debant sowie die Nachnutzung des Wirt's Hauses im Ortsteil Nußdorf zu behandeln sein.

E) Baustellen im Frühjahr 2017

- Kanal/Wasser Sonnenhang

In die Zufahrtsstraße des Bauentwicklungsgebietes Am Sonnenhang wurden Wasserleitung und Kanal bereits im Herbst 2016 verlegt. Der Anschluss des neuen Sammelkanals erfolgt Richtung Wirt's Gründe beim Interspar. Die Grabungsarbeiten erfolgen durch den Gemeindebauhof. Mitverlegt wird ein Kabel für die Breitbandversorgung in Nußdorf.

- Zwieslingbachverbauung

Noch im heurigen Frühjahr soll die Verbauung am Zwieslingbach fertiggestellt werden. Verbaut wird der Bachabschnitt zwischen der Dorfstraße beim „Ladele“ und dem Radfahr-Mitterweg.

Ebenfalls errichtet wird der Wasserrückhalteraum im Talboden, womit nach dem Wartschenbach und dem Dorfbach nun auch am Zwieslingbach Hochwassersicherheit gegeben sein sollte.

F) Breitbandausbau – Ortsnetz Nußdorf-Debant

Die Backboneleitung des Planungsverbandes nach Nußdorf-Debant ist mittlerweile ebenso erstellt wie die Ortsnetz-Zentrale Debant im Marktgemeindeamt. Am heutigen Tag sind die vom LWL-Center für den Ausbau des Ortsnetzes bis 2019 erstellten Pläne samt Kostenschätzung im Gemeindeamt eingelangt. Der Bürgermeister gibt einen detaillierten Überblick über den Ortsnetzausbau in Nußdorf und Debant im heurigen Jahr. Er erklärt, dass damit schon 2017 fast 70 % des gesamten Dauersiedlungsgebietes erschlossen werden. Die Kosten für den Ortsnetz-Ausbau 2017 wurden vom LWL-Center mit € 1.002.453,33 errechnet, darin enthalten sogar noch 10 % Reserve. Diese Zahlen hochgerechnet könnte es laut Bürgermeister gelingen, den gesamten Dauersiedlungsraum bis 2019 mit einem Kostenaufwand von nur rund € 1,6 Mio zu erschließen.

Nach Vorliegen der Ausbaupläne soll jetzt rasch eine vergaberechtskonforme Ausschreibung der Ausbauarbeiten (Grabungsarbeiten, Material/Glas, Spleißarbeiten) erfolgen. Die Bevölkerung soll in einer Gemeindeversammlung zum Ausbau des Ortsnetzes und zum Zeitplan dafür informiert werden.

Gemeinsam mit Ing. Thomas Wimmer vom Planungsverband 36 will der Bürgermeister alle Betriebe in der Gemeinde wegen eines Anschlusses an das gemeindeeigene Breitband-Ortsnetz ansprechen. Bereits Kontakt aufgenommen wurde mit allen Wohnbaugenossenschaften. Diese wollen demnach die Erschließung ihrer Wohnanlagen im Rahmen des Ortsnetzausbaues bestmöglich unterstützen.

Die drei Provider werden dann bald mit ihrer Arbeit zur Anwerbung von Neukunden beginnen.

Der Bürgermeister hofft, durch einige gemeinsame Grabungen, vor allem mit der TIWAG, den Ortsnetzausbau weiter verbilligen zu können.

Abschließend verweist er auf das „RegioNet-Informationsforum samt Fachausstellung 2017“, das am 23. und 24. Februar 2017 im Kultursaal in der Debant stattfindet. Zur Eröffnungsveranstaltung am 23. Februar 2017 sind alle Gemeindefachleute herzlich eingeladen.

Zu Punkt 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Umwidmung des Grundstückes 42/4 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Mit Eingabe vom 13.10.2016 hat Dr. Kathrin Zlöbl, geb. Pedarnig, aus Lienz, von Beruf Kinderärztin, um Umwidmung des von ihr im Dezember 2014 erworbenen Grundstückes 42/4 KG Unternußdorf (vormals Franz Wallensteiner) angesucht. Sie plant dort 2018 gemeinsam mit ihrem Ehegatten Dr. Volker Zlöbl ein Einfamilienwohnhaus mit integrierter Kleinordination zu errichten.

Laut Bürgermeister ist aufgrund dieses Widmungswunsches die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/4 von derzeit „Freiland“ in künftig „gemischtes Wohngebiet“ nötig.

Er verliest zum Flächenwidmungsplan-Änderungsentwurf mit Planungsnummer 719-2017-00001, erstellt von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter am 30.01.2017, dessen Stellungnahme vom 31.01.2017, GZl. 1713ruv/16. Daraus geht hervor, warum es für das Vorhaben der Umwidmungswerberin die Widmung in „gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016 braucht, dass ein Widerspruch des Umwidmungsvorhabens zu den Bestimmungen im geltenden ÖROK nicht gegeben ist und dass der Umwidmung aus raumplanungsfachlicher Sicht zugestimmt werden kann. Ebenso ergibt sich aus der Stellungnahme, dass keine naturräumliche Gefährdung am neuen Bauplatz gegeben ist. Eine Umweltprüfung der Widmungsänderung ist nicht erforderlich.

Der Raumplaner empfiehlt in der Stellungnahme, den Bebauungsplan erst bei Vorliegen eines konkreten Projektes zu erlassen. Bei der Regelung der Zufahrt ist im Bauverfahren ein Verkehrsplaner beizuziehen.

Nachdem auf seine Anfrage hin im Gemeinderat zur geplanten Umwidmung keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 42/4 KG Unternußdorf vom 30.01.2017, Planungsnummer 719-2017-00001, mit der das Grundstück 42/4 KG Unternußdorf von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016 umgewidmet wird, gem. § 71 Abs. 1 i.v.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 42/4 KG Unternußdorf fassen, wobei dieser (Änderungs-)Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Wirt's Gründe – Debant

a) Grundankauf von Alexander Wallensteiner

Anhand des aktuellen Örtlichen Raumordnungskonzeptes erläutert der Bürgermeister zunächst die Kaufvorhaben der Wohnbaugenossenschaften OSG und Frieden bei den nördlich des neuen Feuerwehrhauses einliegenden, im Eigentum von Alexander Wallensteiner stehenden „Wirt's Gründen“. Demnach beabsichtigen die Wohnbaugenossenschaften Alexander Wallensteiner sämtliche im Raumordnungskonzept unter den Stempeln W14a und W14b für eine Wohnnutzung ausgewiesenen Flächen seiner Grundstücke 340, 341/1 und 342/3, alle KG Unternußdorf, als Vorsorgefläche für ein zukünftiges Siedlungsgebiet abzukaufen. Das Kaufvorhaben geht damit über die von den Bauträgern 2013 mit Alexander Wallensteiner vereinbarte Überlassung der sogenannten „Optionsfläche“ hinaus.

Die bei diesem Kauf laut Örtlichem Raumordnungskonzept im Freiland verbleibenden Flächen von Alexander Wallensteiner, somit die nordseitigen Restflächen der Grundstücke 341/1 und 342/3 (in der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZl. 6533A/2016 vom 06.12.2016 neu gebildet als Grundstücke 743 und 744, beide KG Unternußdorf) im Gesamtausmaß von 3.679 m², sollen zur Gänze von der Gemeinde angekauft werden. Vom Kaufgeschäft umfasst sind somit nicht nur die im Wasserrückhalteraum Zwieslingbach einliegenden Flächen von Alexander Wallensteiner (rd. 2.400 m², die ihm schon im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens zum Preis von € 22,-/m² eingelöst wurden und für die eine Anzahlung in Höhe von € 47.520,- geleistet ist), sondern noch eine weitere, außerhalb des Dammes liegende und aus Sicht des Bürgermeisters strategisch wichtige Fläche (z.B. für eine spätere Verkehrserschließung) im Ausmaß von rd. 1.250 m². Auch für diese Zusatzfläche von rd. 1.250 m² soll der Kaufpreis von € 22,-/m² gelten, sodass sich für die Gemeinde ein Gesamtkaufpreis von € 80.938,- ergibt. Abzüglich der schon geleisteten Anzahlung von 47.520,- verbleibt der Marktgemeinde Nußdorf-Debant laut dem von Rechtsanwalt Dr. Johannes Hibler erstellten Kaufvertrag noch ein an Alexander Wallensteiner zu überweisender Restbetrag von € 33.418,-.

Aufgrund ihrer beim Kauf der Restflächen von Alexander Wallensteiner geleisteten Unterstützung wird den Wohnbaugenossenschaften OSG und Frieden bei den Grundstücken 743 und 744, je KG Unternußdorf, das Vorkaufsrecht zum wertgesicherten Kaufpreis von € 32,-/m² bürgerlich eingeräumt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden, von RA Dr. Johannes Hibler erstellten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Alexander Wallensteiner, Minihof 7, 4170 St. Oswald bei Haslach als Verkäufer einerseits und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant (unter Beitritt der Wohnbaugenossenschaften Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H., Beda-Weber-Gasse 18, 9900 Lienz, und der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden reg. Gen.m.b.H., Siemensstraße 24, 6063 Rum) als Käuferin andererseits und damit dem Kauf der neu gebildeten Grundstücke 743 und 744 KG Unternußdorf, zu den im Kaufvertrag genannten Konditionen, vor allem zum Gesamtpreis von € 80.938,-, die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

633-001009 € 46.500,- lt. VA

b) Vereinbarung mit den Wohnbaugenossenschaften OSG und Frieden

Mit Mail-Schreiben vom 28.04.2014 haben die 3 Wohnbaugenossenschaften OSG, Frieden und WE wegen ihres Widmungsinteresses bei ihren Gründen südlich des Wasserrückhalteraaumes zugesagt, die Marktgemeinde Nußdorf-Debant beim Ankauf der für den Wasserrückhalteraum erforderlichen Flächen zu unterstützen und zu den dabei anfallenden Grundeinlösen mit einem Betrag in der Gesamthöhe von voraussichtlich € 90.000,- zu unterstützen. Genauere Regelungen zur Beitragsleistung und die exakte Festlegung der Beitragshöhe sollte lt. diesem Schreiben einer späteren Vereinbarung zwischen Gemeinde und Wohnbaugenossenschaften vorbehalten bleiben.

Nun wären die 2 Wohnbaugenossenschaften OSG und Frieden bereit, ihre damalige Beitragszusage einzulösen und ihren Unterstützungsbeitrag mit Vereinbarung sogar auf jeweils € 60.000,-, gesamt sohin auf € 120.000,- zu verdoppeln, wenn sich die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihnen gegenüber dazu verpflichtet, die von den Bauträgern von Alexander Wallensteiner aus den Grundstücken 340, 341/1 und 342/3, alle KG Unternußdorf, erworbenen Grundflächen bis längstens 31.12.2019 als Bauland zu widmen und einen Bebauungsplan zu erlassen, mit dem eine Nettonutzflächendichte von 0,6 (im Sinne der Richtlinien der Wohnbauförderung), gerechnet auf die gesamte Grundstücksfläche unter Einrechnung der Wegflächen, erzielt werden kann. Sollten Umwidmung und Bebauungsplan bis 31.12.2019 nicht rechtskräftig vorliegen, wäre die Marktgemeinde Nußdorf-Debant verpflichtet, den bezahlten Betrag von € 120.000,- indexgesichert an die Bauträger zurückzuzahlen.

In der von den Wohnbaugenossenschaften vorgelegten Vereinbarung mit geregelt ist auch die Bereitstellung der zur Erschließung des Umwidmungsbereiches erforderlichen Wegflächen durch die Bauträger, die kostenlos an die Gemeinde abzutreten sind, und zwar mit einer Mindestbreite von 7m.

Da die Gemeinde sowieso vorhabe, nach Erstellung des „Wasserrückhaltedammes Zwieslingbach“ in diesem Bereich laut Raumordnungskonzept zu widmen, spricht sich der Bürgermeister für die vorliegende Vereinbarung mit der Osttiroler gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. und der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden reg. Gen.m.b.H. zur Leistung des pauschalen Infrastrukturkostenbeitrages von insgesamt € 120.000,- aus und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss dieser Vereinbarung mit Beschluss genehmigen.

Nachdem zum Antrag keine Wortmeldungen erfolgen, wird über den Antrag des Bürgermeisters abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) „Neue Mittelschulen in Lienz“ und „Polytechnische Schule Lienz“ – Vereinbarung über die Neuregelung der Schulbeitragsabrechnung

Die Stadtgemeinde Lienz hat als Schulerhalterin der Pflichtschulen „Neue Mittelschulen in Lienz“ (NMS Egger-Lienz und NMS Lienz-Nord – gemeinsamer Schulsprengel) und „Polytechnische Schule Lienz“ gegenüber den übrigen Schulsprengelgemeinden einen gesetzlichen Anspruch auf Leistung von Schulerhaltungsbeiträgen.

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant gehört mit den Höfen Obernußdorf Nummer 40 bis 46 dem Schulsprengel „Neue Mittelschulen in Lienz“ (NMS Lienz-Nord) und mit dem gesamten Gemeindegebiet dem Schulsprengel „Polytechnische Schulen Lienz“ an.

Nachdem die Schulsprengel für die Hauptschulen und den Polytechnischen Lehrgang im Jahr 1991 im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens "Sanierung, Um- und Erweiterungsbau der Hauptschule Lienz Zentrum" aus förderrechtlichen Gründen abrechnungsmäßig zusammengelegt wurden, soll nun mit Wirkung ab 01.01.2017 bzw. ab dem Abrechnungsjahr 2017 wieder eine getrennte Ermittlung der Schulerhaltungskosten für den Bereich der Pflichtschulen „Neue Mittelschulen in Lienz“ einerseits und für den Bereich der Pflichtschule „Polytechnische Schule Lienz“ andererseits unter den beteiligten Schulsprengelgemeinden vereinbart werden und gelten.

Der Bürgermeister stellt dazu den Antrag

- a) die unter den Sprengelgemeinden bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 1991 über die gemeinsame Ermittlung, Abrechnung und Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge für die beiden Pflichtschularten „Neue Mittelschulen in Lienz“ und „Polytechnische Schulen Lienz“ mit 31.12.2016 aufzulösen bzw. zu beenden und
- b) mit Wirkung ab 01.01.2017 bzw. ab dem Abrechnungsjahr 2017 wieder einer getrennten Ermittlung der Schulerhaltungskosten für den Bereich der Pflichtschulen „Neue Mittelschulen in Lienz“ und für den Bereich der Pflichtschule „Polytechnische Schule Lienz“ sowie einer daraus resultierenden getrennten Abrechnung und Vorschreibung der Schulerhaltungsbeiträge für diese beiden Schularten mit den beteiligten Schulsprengelgemeinden zuzustimmen und

zu diesem Zweck der vom Stadtamt Lienz, Abteilung Finanzen, ausgearbeiteten und hier vorliegenden Vereinbarung über die Neuregelung der Schulerhaltungsabrechnung für die Schularten „Neue Mittelschule in Lienz“ und „Polytechnische Schule Lienz“ mit Beschluss die Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister erklärt zu seinem Antrag erläuternd, es ändere sich hinsichtlich der Beitragsleistung durch die Neuregelung für Nußdorf-Debant nichts, es werde lediglich die Abrechnung zwischen den einzelnen Pflichtschulbereichen entflechtet. Mangels weiterer Wortmeldung gelangt daraufhin obiger Antrag des Bürgermeisters ohne Anfrage aus dem Gemeinderat zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Bauentwicklungsgebiet „Am Sonnenhang“ – Grundstücksvergabe

Von den 12 im Frühjahr 2016 neu gewidmeten „Baugrundstücken Am Sonnenhang“ wurden zuletzt in den Gemeinderatssitzungen am 09.05.2016, 23.06.2016 und 23.08.2016 die Baugrundstücke Nr. 1 bis Nr. 10 vergeben. Zu den zwei verbliebenen Baugrundstücken Nr. 11 und Nr. 12 informiert der Bürgermeister, dass sich Familie Mario und Daniela Sailer, Alt-Debant 28b, nun fix zum Kauf von Grundstück Nr. 12 entschlossen hat und die Gemeinde um Zuweisung dieses Grundstückes zu den dafür geltenden Umwidmungsbedingungen ersucht.

Situation: Grundstück Nr. 11 offen für familieninterne Vergabe durch GR Michael Schlemmer
 Grundstück Nr. 12 Sailer Mario und Daniela, Alt-Debant 28b, 9990 Nußdorf-Debant

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, Grundstück Nr. 12 Am Sonnenhang zu den geltenden Umwidmungsbedingungen an Mario und Daniela Sailer, Alt-Debant 28b, 9990 Nußdorf-Debant zu vergeben. Nachdem zum Antrag des Bürgermeisters keine Wortmeldungen sind, gelangt dieser zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Nichtteilnahme (GR. Michael Schlemmer wegen Befangenheit)

Zu Punkt 7) Änderung Dienstpostenplan – Auflassung eines Dienstpostens infolge Pensionierung

OAR. Norbert Brugger ist mit Jahresende 2016 in Pension gegangen. Im Zuge der Nachfolgeregelung wurde der für ihn als Gemeindebeamten im Verwaltungszweig „Allgemeine Verwaltung“, Unterabschnitt 010, Zentralamt, geschaffene Dienstposten der Verwendungsgruppe B nicht mit einem neuen Beamten nachbesetzt, sondern seine bisherigen Aufgaben amtsintern auf 2 Vertragsbedienstete aufgeteilt.

Nachdem eine Nachbesetzung auf seinen Dienstposten laut Bürgermeister somit nicht mehr geplant ist, soll der Dienstposten aufgelassen werden.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, im Verwaltungszweig „Allgemeine Verwaltung“, Unterabschnitt 010, Zentralamt, den vorhandenen Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII, mit sofortiger Wirkung aufzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die gängige Praxis, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat *einstimmig* den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 8). Der Bürgermeister ersucht daraufhin den anwesenden Vertreter der Presse den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Gemeinderat beschließt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt

A) Kindergarten

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2017 Änderung des Dienstvertrages von

a) Kindergartenleiterin Petra Pöll - Beschäftigungsausmaß Neu:

- 95 % der Vollbeschäftigung, d.s. 38 WoStu. als Pädagogin und Kindergartenleiterin

- 5 % der Vollbeschäftigung, d.s. 2 WoStu. als Stützkraft (DV befristet bis 07.07.2017)
- b) Stützkraft Verena Starlinger – Beschäftigungsmaß Neu:
 - 55 % der Vollbeschäftigung, d.s. 22 WoStu. als Stützkraft (DV befristet bis 07.07.2017)
 - 37,5 % der Vollbeschäftigung, d.s. 15 WoStu. als Reinigungskraft (DV befristet bis 07.07.2017)
- B) Volksschule Debant

Abschluss eines Dienstvertrages mit Mag. Hilgri Eppacher, Nußdorf-Debant, als Schulassistent mit Wirkung ab 30.01.2017, befristet bis längstens 07.07.2017, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, dem Vorrückungstichtag am 30.07.2012, der Einstufung in die Entlohnungsgruppe „d“, Entlohnungsstufe 3, mit nächster Vorrückung am 01.07.2018

Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- A) Sportklub Osttirol – Anfrage GV. Verena Nußbaumer
 GV. Verena Nußbaumer weiß, dass der Sportclub Osttirol – vor allem für Besprechungen, aber auch zu Lagerzwecken – auf der Suche nach einer Vereinsräumlichkeit ist. Sie ersucht deshalb die Gemeinde um Unterstützung.
 Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner erklärt zur Anfrage, er wisse vom Wunsch des SKO und er habe diesen schon einige Zeit im Hinterkopf. Er werde mit den Vereinsverantwortlichen reden und gemeinsam mit ihnen eine Lösung suchen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 19.50 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:	Der Schriftführer:
(Ing. Andreas Pfuner)	(Dr. Robert Wilhelmer)
(GV. Hubert Stotter)	(GV. Harald Zeber-Idl)
	(GV. Verena Nußbaumer)